

____ abgeschlossen.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung (HwO)

Die Meisterprüfung wird voraussichtlich im Monat __

Handwerkskammer Dresden Eingangsstempel Telefon 0351 4640-30 | Telefax 0351 4640-34205 Am Lagerplatz 8 01099 Dresden hwrolle@hwk-dresden.de | www.hwk-dresden.de Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen \boxtimes ankreuzen. Der Antrag wird gestellt für das beschränkt auf die folgende Teiltätigkeit Personenangaben Vor- und Zuname Geburtsname Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Geburtsort Straße Postleitzahl und Ort Telefon Telefax E-Mail Waren oder sind Sie schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt in der Handwerksrolle eingetragen? Ja ☐ Nein Wenn "Ja", von bei der Handwerkskammer mit dem -Handwerk. Befinden Sie sich zurzeit in einer Handwerksmeisterausbildung beziehungsweise wie ist hierzu der Stand? Nein (Bitte durch geeignete Unterlagen belegen – Zulassungsbescheid, Fortbildungsvereinbarung, Teilzeugnisse.) Handwerkskammer Handwerk Anmeldedatum Zulassungsbescheid vom Vorbereitungskurs abgeschlossen am begonnen am Teil I Teil II Teil III Teil IV



Abschlüsse Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.									
Gesellenprüfung/Facharb	eiterprüfung								
am	im			-Handwerk					
am	im			-Handwerk					
Meisterprüfung									
Die Meisterprüfung im _				-Handwerk					
habe ich vor dem Meisterpi	rüfungsausschuss de	r Handwerkskammer							
am		erfolgreich bestanden.							
Andere Prüfungen/Lehrg	änge								
(zum Beispiel Meister-, Teo	chniker-, Polier-, Inge	nieurprüfung, Weiterbildun	gs- und Qualifizierungslehrgä	nge)					
Prüfung als			_						
wurde am		bei							
(genaue Bezeichnung der Ausbildungseinrichtung) erfolgreich bestanden.									
Bisheriger beruflicher Werdegang Bitte geben Sie lückenlos Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten beziehungsweise Funktionen und den entsprechenden Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer eventuellen selbstständigen Tätigkeit. Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen (zum Beispiel Arbeitszeugnis und/oder -verträge, SV-Ausweis).									
von	bis	als							
bei									
von	bis	als							
bei									
von	bis	als							
bei									
von	bis	als							
bei									
von	bis	als							



Han	delt es sich um eine Neugründung?		Ja		Nein				
Ich beabsichtige			einen bestehenden Betrieb zu übernehmen, einen bestehenden Betrieb zu erweitern,						
Fürv	welchen Handwerksbetrieb? (Bitte Name u	nd voll	ständige A	nschrift a	angeben.)				
Steh	nen Sie zurzeit in einem Arbeitsverhältni	s?							
	Ja, als								
	Nein, arbeitslos seit dem								
	Gemeldet beim Arbeitsamt in								
	Grund für Arbeitslosigkeit								
	Erfolglose Bemühung um Aufnahme eine	er Arbe	eitnehmerso	chaft?	☐ Nein ☐ Ja (Bitte Nachweis beifügen.)				
	Ich bin selbstständig als								
Befi	nden Sie sich zurzeit in einer sonstigen	Ausbi	ldung?						
Beg	ründung nach § 8 HwO								
Erläutern Sie im Einzelnen, weshalb Sie mit der Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks nicht warten können, bis sie die Meisterprüfung abgelegt haben oder weshalb die Ablegung der Meisterprüfung für Sie eine unzumutbare Belastung ist. Soweit erforderlich fügen Sie ein weiteres Blatt für eine ausführliche Begründung hinzu.									
_									
ļ					·				
_									
_									



Erklärung

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind, und dass ich ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin.

Die Erteilung der Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO ist mit einer Gebühr der Handwerkskammer Dresden verbunden.

Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer Dresden nach Prüfung meines Antrages den Antrag ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können. Die Handwerkskammer Dresden ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Dresden berechtigt, bei Rücknahme meines Antrages und bei einer förmlichen Rückweisung meines Antrages eine Gebühr nach dem Gebührenverzeichnis zu erheben.

X								
Ort, Datum		Unterschrift						
Stellungnahme von Innung oder Berufsvereinigung und Datenschutzerklärung								
Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt.								
Im Falle der Anhörung wird der fachlich zuständigen Innung beziehungsweise Berufsvereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zur Kenntnis gegeben.								
Stimmen Sie der Einholung einer Stellungnahme zu?		Ja		Nein				
Verlangen Sie die Einholung einer Stellungnahme?		Ja		Nein				
Innung beziehungsweise Berufsvereinigung								
Im Rahmen des Antragsverfahrens bin ich damit einverstanden, dass Dritte zu meinen im Antrag gemachten Angaben zu bisherigen Beschäftigungsverhältnissen und / oder ehrenamtlichen Tätigkeiten gehört werden und die notwendigen persönlichen Daten zu diesem Zweck übermittelt werden:								
Die vorgenannten Erklärungen sind freiwillig und können von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: E-Mail: hwrolle@hwk-dresden.de oder Postalisch: Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden								
		X						
Ort, Datum			Unterschrift					



Wichtiger Hinweis

Die Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO kann unter Auflagen oder Bedingungen oder befristet erteilt und auf einen wesentlichen Teil der Tätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks beschränkt werden. Bei Beantragung einer Ausnahmebewilligung, müssen zwei Bedingungen erfüllt und entsprechende Nachweise eingereicht werden:

1. Für Sie muss ein persönlicher Ausnahmegrund vorliegen, der die handwerkliche Selbstständigkeit ohne beziehungsweise vor Ablegung der Meisterprüfung rechtfertigt. Sofern der persönliche Ausnahmegrund nicht auf Dauer besteht, ist auch die Erteilung einer bis zum Ablegen der Meisterprüfung befristeten Ausnahmebewilligung möglich. Ein Ausnahmegrund liegt vor, wenn die Ablegung der Meisterprüfung für Sie bis zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Die Unzumutbarkeit muss unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

Persönliche Ausnahmegründe können zum Beispiel sein:

- Gelegenheit zur Betriebsgründung beziehungsweise -erweiterung,
- Erhalt des bestehenden Unternehmens,
- Fortgeschrittenes Lebensalter (47 Jahre und älter),
- · Ausübung einer Spezialtätigkeit,
- Abschluss einer anderen Meisterausbildung.
- 2. In jedem Ausnahmefall muss dargelegt werden, dass Sie über erforderliche fachtheoretische, fachpraktische sowie betriebwirtschaftlich-rechtliche Kenntnisse im beantragten Handwerk verfügen. Dies können Sie anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hoch-beziehungsweise Fachschulzeugnis) und Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse) nachweisen. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben von Arbeit- beziehungsweise Auftraggebern vorlegen, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird. Sofern die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten jedoch nicht hinreichend nachgewiesen worden sind, können diese auch in einem kostenpflichtigen Sachkundenachweis vor Sachverständigen unter Beweis gestellt werden. Die Kosten hierfür müssten von Ihnen getragen werden und sind im Voraus zu entrichten.

Nur wenn ein Ausnahmegrund und gleichzeitig die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind, kann eine Ausnahmebewilligung erteilt werden. Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie (keine Originale) dem Antrag beilgelegt werden.



Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer Dresden vertreten durch Präsident Dr. Jörg Dittrich und Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Brzezinski Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß §§ 90 und 91 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c und e DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-dresden.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Dresden, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.